röm.-katholische Kirchgemeinde
Rickenbach-Seuzach

Ergänzung zum Handbuch für Freiwilligenarbeit in der Katholischen Kirche im Kanton Zürich

Spesenentschädigungen und Versicherungsleistungen in der röm.-kath. Kirchgemeinde Rickenbach-Seuzach

1. Entschädigung
Freiwilligenarbeit wird nicht entschädigt

2. Spesenregelung
Freiwillig Mitarbeitende haben Anspruch auf die Entschädigung ihrer Spesen.
Die Spesenrechnungen mit Belegen werden vom Gemeindeleiter visiert.

3. Versicherung (Sach- und Personenschäden)
Die Versicherung für Unfall und Krankheit ist Angelegenheit jedes Einzelnen, weil in der Schweiz bereits ein persönliches Obligatorium dafür besteht.

Die römisch-katholische Kirchgemeinde Rickenbach-Seuzach verfügt aber über eine Haftpflichtversicherung, welche Schutz bietet, wenn gegen die versicherten Personen (also auch freiwillig Mitarbeitende) Schadenersatzansprüche erhoben werden (Sach- oder Personenschäden). Der genaue Deckungsumfang der Versicherung richtet sich nach der massgebenden Police und deren Bedingungen.
Zuständig ist die Kirchenpflege. Auskunft erteilt bei Bedarf der Gutsverwalter.

4. Autoversicherung
Die Kasko-Versicherung der römisch-katholischen Kirchgemeinde Rickenbach-Seuzach deckt Unfallschäden an Autos, die im Dienste der Kirche (z.B. Material- und Personentransporte) benützt werden. Der Selbstbehalt beträgt Fr. 500.00, wird aber von der Kirchgemeinde auf Antrag (an den Gemeindeleiter) ebenfalls übernommen.

5. Kilometer-Entschädigung
Für Autofahrten im Dienste der Kirche (z.B. Material- und Personentransporte) wird eine Entschädigung von Fr. -.70 pro Kilometer entrichtet.

Wiesendangen/Seuzach
Mai 2016